

1349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1088 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird

Die gegenständliche Regierungsvorlage steht im Zusammenhang mit Novellen zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, zum Verwaltungsstrafgesetz, zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz, zum Verwaltungsgerichtshofgesetz und zum Verfassungsgerichtshofgesetz und dient der Schaffung einfachgesetzlicher Grundlagen für das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern, die durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 685, eingerichtet wurden.

Durch die vorgeschlagene Novellierung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen soll vor allem die Anwendung dieser Gesetze im Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten sichergestellt werden.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorbehandlung der von der Bundesregierung vorgelegten Regierungsvorlagen betreffend die obgenannten Novellen am 15. November 1989 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Johann Bauer, Dr. Gradischnik, Dr. Müller, Mag. Dr. Neidhart und Piller, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Erma-

cora, Dr. Ettmayer, Dr. Graff, Dr. Khol und Kiss, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé sowie von den Grünen der Abgeordnete Smolle angehörten.

Der Unterausschuß hat insgesamt zwei Sitzungen abgehalten.

Am 22. Mai 1990 hat der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Gradischnik über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Helené Partik-Pablé, Dr. Khol und Dr. Ermacora.

Die Abgeordneten Dr. Gradischnik und Dr. Khol brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der beige-druckten Fassung angeschlossene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gradischnik und Dr. Khol einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1990 05 22

Elmecker
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann

/.

Bundesgesetz vom XXXXXXXXXXXX, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen, BGBl. Nr. 172/1950, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 617/1987, wird wie folgt geändert:

1. In Art. II Abs. 2 lit. A wird folgende Z 1 a eingefügt:

„1 a. der unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern;“

2. Art. II Abs. 2 Z 31 lautet:

„31. der Arbeitsinspektorate und des Verkehrs-Arbeitsinspektorates;“

Artikel II

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1991 in Kraft.